

<b>Programm</b>	<b>LEBENSLANGES LERNEN</b>
<b>Sektorales Programm</b>	<b>JEAN MONNET</b>
<b>Aktionskategorie</b>	<b>MULTILATERALE PROJEKTE</b>
<b>Aktion</b>	<b>JEAN MONNET Multilaterale Forschungsgruppen</b>
<b>Zielsetzung und Beschreibung der Aktion</b>	<p>Multilaterale Jean-Monnet-Forschungsgruppen müssen eine Partnerschaft umfassen, an der mindestens drei Jean-Monnet-Lehrstühle aus mindestens drei verschiedenen Hochschulen in drei verschiedenen Ländern teilnehmen. Multilaterale Forschungsgruppen können als Partner Vereinigungen einbeziehen, die auf Studien zur europäischen Integration spezialisierte Professoren und Forscher zusammenführen.</p> <p>Aus den multilateralen Forschungsgruppen muss ein integriertes akademisches Netz entstehen, das gemeinsame Forschung und die Organisation von gemeinsamen Seminaren, Debatten und Treffen beinhaltet. Die Aktivitäten der multilateralen Forschungsgruppen müssen bis zum Projektende zu einer herausragenden akademischen Publikation führen. Sie können außerdem die Verbreitung von Ergebnissen, insbesondere durch den Einsatz von Multimedia, sowie Begegnungen mit der Zivilgesellschaft beinhalten.</p> <p>Vorrang wird Anträgen eingeräumt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die auf Forschungsergebnisse abzielen, die durch Forschungsaktivitäten in einem nationalen Rahmen nicht erreichbar sind;</li> <li>- die akademische Aktivitäten umfassen, welche multidisziplinäre Ressourcen ausschöpfen;</li> <li>- die Offenheit gegenüber der Zivilgesellschaft zeigen. Die Hochschule des koordinierenden Jean-Monnet-Lehrstuhls ist für die Einreichung des Antrags und die Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung zuständig. Ein Jean-Monnet-Lehrstuhl kann gleichzeitig jeweils nur eine multilaterale Jean-Monnet-Forschungsgruppe koordinieren.</li> </ul>
<b>Wer kann gefördert werden?</b>	Hochschuleinrichtungen weltweit. Vereinigungen von Professoren und Forschern im Bereich der Studien zur europäischen Integration können assoziierte Partner in Jean Monnet multilateralen Forschungsgruppen sein.
<b>Wer kann beantragen?</b>	Hochschuleinrichtungen weltweit.
<b>PRIORITÄTEN</b>	Die Prioritäten sind im Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für das Programm für lebenslanges Lernen 2008-2010 angegeben.
<b>WIE WIRD BEANTRAGT?</b>	Zentrale Aktion. Anträge müssen an die Exekutivagentur übermittelt werden.
Bitte konsultieren Sie die Webseite der zuständigen Nationalagentur für weitere Informationen.	
<b>Auswahlverfahren:</b>	COM
<b>Code des Antragsformulars:</b>	MP
<i>Bitte versichern Sie sich, dass Sie das Antragsformular mit diesem Code in der Kopfzeile verwenden.</i>	
<b>Antragsfrist(en):</b>	13. Februar 2009
<b>Dauer</b>	
<b>Minimale Dauer :</b>	
<b>Maximale Dauer:</b>	2 Jahre
<b>Kommentare zur Dauer:</b>	Die Verlängerung des Förderzeitraums bis zu einem Maximum von 6 Monaten kann für multilaterale Projekte, Netzwerke, Studien und Vergleichsforschung und flankierende Maßnahmen auf Ansuchen in Ausnahmefällen genehmigt werden. Der Finanzhilfebtrag bleibt unverändert.
<b>FINANZIELLE BEDINGUNGEN</b>	
Bitte konsultieren Sie den <b>Teil I</b> dieses Leitfadens, <u>Kapitel 4 Finanzielle Bedingungen</u> für weitere Informationen.	
<b>Anwendbare Zuschusstabelle(n):</b>	Personal- und Aufenthaltskostensätze sind auf den Jean Monnet Seiten der Webseite der Exekutivagentur angegeben
<b>Maximaler Zuschuss €:</b>	100.000
<b>Kommentar zur Finanzierung:</b>	Der maximale Finanzbeitrag der Europäischen Kommission beträgt 75%.
<b>BEWERTUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN</b>	
Bitte konsultieren Sie den Teil I dieses Leitfadens, Kapitel WAS IST DER LEBENSZYKLUS EINES PROJEKTES für weitere Informationen zum Bewertungs- und Auswahlverfahren	
<b>Zuschusskriterien</b>	
<b>Allgemeine Zuschusskriterien:</b>	
Die allgemeinen Zuschusskriterien für Anträge im Programm für lebenslanges Lernen werden im Teil I des Leitfadens unter Kapitel 3 beschrieben.	
Teilnehmende Länder: bitte konsultieren Sie den Teil I des Leitfadens im Abschnitt "Welche Länder nehmen am Programm teil?"	
<b>Spezifische</b>	Anträge müssen von juristischen Personen gestellt werden.

<b>Zuschusskriterien:</b>	<p>Multilaterale Jean-Monnet-Forschungsgruppen müssen eine Partnerschaft umfassen, an der mindestens drei Jean-Monnet-Lehrstühle aus mindestens drei verschiedenen Hochschulen in drei verschiedenen Ländern teilnehmen. Multilaterale Forschungsgruppen können als Partner Vereinigungen einbeziehen, die auf Studien zur europäischen Integration spezialisierte Professoren und Forscher zusammenführen.</p> <p>Aus den multilateralen Forschungsgruppen muss ein integriertes akademisches Netz entstehen, das gemeinsame Forschung und die Organisation von gemeinsamen Seminaren, Debatten und Treffen beinhaltet. Die Aktivitäten der multilateralen Forschungsgruppen müssen bis zum Projektende zu einer herausragenden akademischen Publikation führen.</p>	
<b>Minimale Anzahl an Partnerländern:</b>	3	
<b>Minimale Anzahl an Partnereinrichtungen:</b>	3	
<b>Kommentare zur Partnerschaft:</b>	Keine Verpflichtung hinsichtlich der EU-Mitgliedsstaaten	
<b>Zuschlagskriterien</b>	<b>1. Qualität des Antragstellers und des Konsortiums</b>	
	Qualität (Exzellenz) des akademischen Profils (Lebensläufe) im speziellen Bereich der Europäischen Integration.	
	<b>2. Qualität der Methodologie des Arbeitsprogramms</b>	
	Qualität und Detailliertheit der geplanten Lehr-, Forschungs- oder Diskussionsaktivitäten (mit spezieller Beachtung der Lehraktivitäten in Nicht-Mitgliedsstaaten der EU, multidisziplinären Synergien, des innovativen Charakters und der Offenheit für die Bürgergesellschaft).	
	<b>3. Auswirkungen und Relevanz der Ergebnisse</b>	
	Vorgesehene Auswirkungen auf die allgemeine und/oder berufliche Bildung auf Europäischer Ebene.	
<b>VERTRAGSVERFAHREN</b>		
<b>Vorgesehenes Datum für die Übermittlung der Erstinformation über die Ergebnisse des Auswahlverfahrens</b>		Juni
<b>Vorgesehenes Datum für die Übermittlung der Finanzhilfevereinbarungen an die Begünstigten</b>		Juli
<b>Vorgesehenes Startdatum für die Aktion</b>		September